





| Gf. Nr. | Gegenstand  | Beschluss  |
|---------|---|--|
|         |   | werde er aber in allen derartigen Fällen unnach-sichtlich die gerichtliche Bestrafung veranlassen.   |
| 2       | Heizbare Unterstellräume für die Automobilspritze und den Krankenkraftwagen | <p>Herr Stadtrat B u r g h a r t beantragt, den Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 17.II.1930 vorläufig auszusetzen und nochmals zu prüfen, ob sich nicht die Möglichkeit schaffen liesse, die beiden Fahrzeuge in e i n e m Raume unterzubringen, um die Heizungs- etc. Kosten zu mindern (Schrannenhalle, Reithalle, Fleischbank im Rathause usw.)</p> <p>Dem Antrage wird einstimmig stattgegeben; das Stadtbauamt wird angewiesen, die Angelegenheit im Sinne des Antrages zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrate vorzulegen.</p>                                  |
| 3       | Regiebaubetrieb.  | <p>Von dem Protest des Ortsausschusses der Freien Gewerkschaften in Neuburg a. Donau vom 5.III.1930 wurde in heutiger Stadtratssitzung Kenntnis gegeben.</p> <p>Der Protest wird mit allen gegen 2 Stimmen (Rathgeber und Nebelmair) zurückgewiesen; es hat vielmehr bezüglich der Einschränkung des Regiebaubetriebs sein Verbleiben bei dem Beschlusse des Stadtrates vom 17. Februar 1930 unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung der darin aufgeführten Gründe.</p> <p>Im übrigen sind künftig derartige in Form und Inhalt ungehörige anmassende Vorstellungen zurückzuweisen.</p> |
| 4       | Wohnungsbau.  | <p>Der Antrag des Ortsausschusses der Freien Gewerkschaften vom 5.III.1930 hat in der heutigen Stadtratssitzung zur Kenntnis gedient.-</p> <p>Es wird mit allen gegen 2 Stimmen (Rathgeber und Nebelmair) beschlossen wie folgt:</p> <p>1. Der Antrag auf Rückgängigmachung des Stadtratsbeschlusses vom 17. Februar 1930 bezüglich der Festsetzung des Zinsfusses für Sparkassendarlehen zur Förderung des</p>  |

| Gf. Nr. | Gegenstand | Beschluss |
|---------|------------|-----------|
|---------|------------|-----------|

Abschrift.

Betreff: Wohnungsbaudarlehen 1930.

B e s c h l u ß .

Der Stadtrat beschliesst in seiner heutigen, ordnungsgemäss geladenen Sitzung, zu der von 19 Stadtratsmitgliedern 16 erschienen waren, mit allen gegen zwei Stimmen (Hees und Nebelmair) wie folgt:

Die eingelaufenen drei Gesuche und zwar jenes des Maschinenaufsehers Tobias B r a n d , des Maurermeisters Hans Z e t t e l , und des Lohnarbeiters Jsidor H e r r m a n n , sämtliche in Neuburg a.d. Donau, sind unter Befürwortung der Regierung zu unterbreiten, nachdem bei diesen die Voraussetzungen der Ministerial-Bekanntmachung vom 26.II. 1930 Nr.1762 a 40 über die Gewährung staatlicher Baudarlehen für Wohnungsbauten im Rechnungsjahre 1930 gegeben sind.

II.

Sämtliche Gesuchsteller haben gleichzeitig Antrag auf Gewährung eines städtischen Baudarlehens zur ausreichenden Finanzierung ihres Bauvorhabens gestellt.

Da die Stadtkasse wegen ihrer finanziellen misslichen Lage Darlehen nicht gewähren kann, werden unter der ausdrücklichen Voraussetzung der ausreichenden Berücksichtigung seitens der Regierung entsprechend dem Beschlusse des Finanzausschusses vom 14. Februar 1930 aus Mitteln der Stadtparkasse zur Förderung des Kleinwohnungsbaues den genannten Gesuchstellern Baudarlehen bewilligt und zwar:

|   |                  |
|---|------------------|
| 1. Brand Tobias, Maschinenaufseher einschliesslich Bauplatz im Holzgarten | 7 000 RM,        |
| 2. Zettel Hans, Maurermeister,  | 4 000 RM,        |
| 3. H e r r m a n n Jsidor, Lohnarbeiter,                                  | <u>2 000 RM,</u> |
| zusammen  | 13 000 RM.-      |

Bei Durchführung der Wohnhausprojekte würden 6 neue Wohnungen mit je 2 mittelgrossen und einem kleinen Zimmer, Küche und Zubehör geschaffen werden.

Für die Darlehen gelten die allgemeinen Bedingungen der Stadtparkasse Neuburg a.d. Donau. - Sie sind entsprechend dem Stadtratsbeschlusse vom 17. II. 1930 an erster Rangstelle hypothekarisch zu sichern und zu 7 % Zins auszuleihen bei pünktlicher Zinszahlung.

Die Zinsdifferenz zwischen Ausleihezins und Normalzins zahlt die Stadtkasse darauf.

Bei Berücksichtigung des Gesuches des Tobias Brand seitens der Regierung wird ein entsprechend grosser Bauplatz aus dem städtischen Holzgarten an der Münchnerstrasse neben dem Blank-schen Anwesen D 277 1/3 zum Preise von 3.- RM pro qm zu den bisherigen Bedingungen käuflich abgetreten. - Der sich errechnende Kaufpreis ist in dem Darlehensbetrage inbegriffen und in gleicher Weise zu verzinsen wie dieser.

Eine Erhöhung der städtischen Darlehen ist ausgeschlossen.

Die Auszahlung derselben erfolgt Zug um Zug je nach Bau- fortschritt. - Der Restbetrag wird erst nach gänzlicher Fertigstellung des Wohnhauses und nach Vorlage der Abrechnung über die Gesamtbau- kosten ausbezahlt.

Ferner wird die Hingabe der Darlehen davon abhängig gemacht dass zum Bau des Wohnhauses und zur Lieferung von Materialien nur selbständige einheimische hiesige Gewerbetreibende herangezogen werden und dass am Baue nur einheimische Arbeiter, die vom Arbeitsamte (eventuell Wohlfahrtsamte) Neuburg a. Donau abgestellt sind, beschäftigt werden dürfen, widrigenfalls das Darlehen ganz oder teilweise entzogen wird.

Die vollwertigen Arbeiter sind nach Ortstarif zu entlohnen

Bei der ersten Zahlungsanweisung ist der Nachweis der Ausleihebedingungen zu erbringen.

Neuburg a. d. Donau, den 17. März 1930.

Stadtrat:

gez. Mayer.

Abschrift.

Betreff: Errichtung einer Autogarage  
im Anwesen B 157 dahier.

B e s c h l u s s .

Das Gesuch der Genossenschaft m. b. H., „Gemeinnützige Kneipp- heime für den Mittelstand Neuburg a. d. Donau“ über Errichtung von Autogaragen in ihrem Anwesen B 157 dahier - vorm. Sixbrüanwesen - wird in heutiger Sitzung des Stadtrates einstimmig unter fol- genden Bedingungen baupolizeilich genehmigt unter Wahrung aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde Neuburg a. d. Donau.

1. Die Einrichtung von zwei Autogaragen, eines Heizraumes und einer Klosetanlage in der bisherigen Stallung hat nach Massgabe des vorgelegten Planes und der einschlägigen Verordnung und überpoli- zeilichen Vorschriften vom 10. 5. 1927 zu erfolgen.

Am Eingange jedes Einstellraumes ist folgender Anschlag anzu- bringen:

„Einstellraum für Kraftwagen!

Zutritt Unbefugten verboten!

Nicht rauchen!

Kein Feuer! Kein offenes Licht!“

2. Die bauliche Vergrösserung des derzeitigen Stallgebäudes zur Unterbringung zweier weiterer Autogaragen wird im Hinblick auf § 1 der Allgemeinen Bauordnung nur in jederzeit widerruflicher Weise baupolizeilich genehmigt, da eine Neufestsetzung der Bau- linie in der Franziskanerstrasse aus Verkehrsrücksichten dringend geboten und der Erweiterungsbau ausserhalb der künftigen Bau- linie vorgesehen ist. - Bei einer späteren Verbreiterung der Strasse an fraglicher Stelle muss der Erweiterungsbau innerhalb einer vom Stadtrate seinerzeit festzusetzenden Frist ohne jede Entschädigung seitens der Stadt wieder abgebrochen werden. - Hierüber ist notarielle

Vereinbarung mit der Genossenschaft zu treffen.- Die Kosten der Vereinbarung hat die Genossenschaft zu tragen.

Die Ausführung selbst hat nach Massgabe des Planes und der einschlägigen Vorschriften über die Errichtung von Autogaragen zu erfolgen.

Baubeginns- und Vollendungsanzeige sind rechtzeitig vorzulagen.

Neuburg a.d.Donau, den 17.März 1930.

Stadtrat:  
gez. Mayer.

| Nr. | Gegenstand.   | Beschluss  |
|-----|---|--|
| 5   | Verdingungsordnung für Bauleistungen.               | <p>Kleinwohnungsbaues, d.i. die Ermässigung des Zinsfusses von 7 auf 6 %, wird abgelehnt; es hat vielmehr sein Verbleiben bei dem genannten Beschlusse.</p> <p>2. Der Antrag ist gegenstandslos, da der Stadtrat mit Rücksicht auf seine Finanzlage nicht im Stande ist, gemeindeeigene Wohnungen zu erstellen.</p> <p>Der Antrag des Handels- und Gewerbevereins Neuburg a.Donau vom 7.März 1930 über die Einführung der Verdingungsordnung für Bauleistungen hat in heutiger Stadtratssitzung zur Kenntnis gedient.</p> <p>Nach eingehender Beratung über die Möglichkeit der Durchführung des Antrages wird einstimmig beschlossen, wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Grössere Bauarbeiten sind künftig nach Massgabe der Verdingungsordnung für Bauleistungen, herausgegeben vom Reichsverdingungsausschusse, an hiesige selbständige Gewerbetreibende zu vergeben, wobei sich der Stadtrat den Zuschlag von Fall zu Fall vorbehält.</li><li>2. Kleinere Bauarbeiten und Lieferungen für die Stadt sind, soweit sie sich zur Vergabung eignen, freihändig und möglichst im Turnus, wie dies bisher schon geschehen ist an hiesige Unternehmer bzw. Geschäfte zu vergeben.</li><li>3. Durch diese Massnahmen soll der Regiebaubetrieb keine Aenderung erfahren. Er muss auch weiterhin aufrecht erhalten bleiben.</li></ol> |
| 6   | Wohnungsbaudarlehen 1930.                           | S.beiliegende Beschlussabschrift.  |
| 7   | Errichtung einer Autograge im Anwesen B 157 dahier. | S. beiliegende Beschlussabschrift.   |

| Gf. Nr. | Gegenstand  | Beschluss  |
|---------|---|--|
| 8       | Wilhelm-Oswaldplatz   | <p>Nach Kenntnisnahme des Antrages des Metzgermeisters F u B vom 17.II.1930 wird mit allen Stimmen beschlossen wie folgt:</p> <p>Im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Regelung des Fahrverkehrs auf dem Wilhelm Oswald-Platz ist eine sogen. Verkehrsinsel nach dem Projekte des Stadtbauamtes vom 25.II.1930 anzulegen, wobei der Baum zu erhalten und der elektrische Mast auf diese Insel zu verlegen ist.</p> <p>Die erwachsenden Kosten mit ca. 400 RM sind aus den Etatsmitteln pro 1930 zu bestreiten.</p> |
| 9       | Haushaltspläne der 36 städtischen Stiftungen mit und ohne Hausbesitz.                 | <p>Die Haushaltspläne 1930/31 der 31 Stiftungen ohne Hausbesitz sowie der 5 Stiftungen mit Hausbesitz werden anerkannt und genehmigt.</p>  |
| 10      | Rechnung des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg-Stadt für das Rechnungsjahr 1928/29.    | <p>Die Rechnung des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg-Stadt für das Rechnungsjahr 1928/29 mit einem Abschlusse von</p> <p style="text-align: center;">RM 179 020.50</p> <p>in Einnahmen und Ausgaben wird einstimmig genehmigt.</p>   |
| 11      | Voranschlag des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg-Stadt für das Rechnungsjahr 1930/31. | <p>Der Voranschlag des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg-Stadt für das Rechnungsjahr 1930/31 mit einem Abschluss von</p> <p style="text-align: center;"><u>RM 155 240.-</u></p> <p>in Einnahmen und Ausgaben bei einem Zuschusses der Stadtgemeinde von RM 120.000.- wird einstimmig genehmigt.</p>   |
| 12      | Wirtschaftskonzession.  | <p>Dem Herrn <u>Otto Hugo Josef Mayer</u> dahier, Besitzer des Hotels „zur Krone“</p>  |

| Gf. Nr. | Gegenstand   | Beschluss   |
|---------|--|---|
|         |  | <p>in Neuburg a.d. Donau, Lit.C Hs.Nr.15, wird gemäss § 33 I der RGO. in der Fassung des Notgesetzes vom 24.II.1923 (RGO.I S.147) die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden radizierten Weintaferngerechtsame zur goldenden Krone mit der Befugnis zur Abgabe von geistigen und nichtgeistigen Getränken aller Art, kalten und warmen Speisen sowie zur Beherbergung von Fremden erteilt, nachdem gegen ihn und seine Ehefrau Versagungsgründe nach § 33 II l.c. nicht vorliegen und die Wirtschaftslokale den polizeilichen Anforderungen entsprechen.</p> <p>Der von den Gastlokalen zu den Aborten führende Gang sowie das Stiegenhaus bis zum I.Stock ist bis längstens 1.Mai 1930 genügend instandzusetzen. (Decke und Wände sind schmutzig und stellenweise schadhaf.) - Weitere Auflagen bleiben vorbehalten.</p> <p>Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19 V des Stempelgesetzes wird aus einem erzielbaren Jahrespachtertrag von 5000 RM auf 100 RM festgesetzt.</p> <p>Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluss beträgt 50 RM.</p> |
| 13      | Errichtung einer Derop-Tankanlage vor dem Anwesen des Kaufmannes J.Burger C 60 hier. | <p>Das Gesuch der Deutschen Vertriebsgesellschaft „Derop“ für Russische Cel-Produkte AG. Zweigniederlassung in Nürnberg, zur Errichtung einer Tankanlage vor dem Anwesen des Kaufmannes J. Burger, Hs.Nr.60 Lit.C dahier in der Luitpoldstrasse wird abgelehnt, da ein weiteres Bedürfnis zur Errichtung einer solchen Anlage dahier nicht besteht und weil der in Aussicht genommene Platz aus verkehrspolizeilichen Gründen und zur Wahrung des Städtebildes gänzlich ungeeignet ist.</p>   |

| Nr. | Gegenstand                              | Beschluss  |
|-----|---|--|
| 13a | Strassensperrungen in Neuburg a. Donau. | <p>In heutiger Stadtratssitzung wurde mit allen Stimmen beschlossen, die Ortspolizeiliche Vorschrift vom 27. April 1925 / 23. Dezember 1929, betr. Sicherheit und Bequemlichkeit auf öffentlichen Strassen und Plätzen, wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:</p> <p>„Dem § 1 Abs. I wird folgende Ziffer 25 angefügt:</p> <p>Verboten ist das Befahren</p> <p>25. der Spitalstrasse mit Kraftfahrzeugen aller Art.</p> <p>Im § 1 Abs. II wird hinter „Ziffer 1 mit 23“ eingeschaltet: „und 25.“</p> <p>Diese Vorschrift tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Wirksamkeit.</p> |

| Nr.                         | Gegenstand   | Beschluss   |
|-----------------------------|--|---|
| <u>II. Geheime Sitzung.</u> |  |   |
| 14                          | Verkauf des Anwesens C 21 des Maurermeisters Peter Heigl hier. | <p>Dem Gesuche des Herrn Maurermeisters Peter Heigl entsprechend wird dem Verkaufe des Anwesens C 21 an die Herren Harold Holthe Kaufmann in Berlin, und Karl Meier, Kaufmann in Stepperg, zugestimmt.</p> <p>Das auf dem Anwesen lastende Annuitäten-Baukapital vom Jahre 1925 der Stadtkasse Neuburg zu 2500 RM soll an die Sparkasse zediert und als gewöhnliches Darlehen mit normalen Bedingungen und normaler Verzinsung auf dem Anwesen belassen werden.- Die bisherigen Sperrbedingungen sollen dann gelöscht werden.</p> |
| 15                          | Beihilfe für die Hebamme Kreszenz Frank.                       | <p>Der Hebamme Kreszenz Frank wird zur Bezahlung der Kontokorrentzinsen bei der Stadtparkasse Neuburg a. Donau aus 1200 RM für die Zeit vom 1. Juli 1929 bis 30. Juni 1930 ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Zinsen aus Mitteln der Stadtkasse 1929/30 und 1930/31 genehmigt.</p> <p>Ab 1. Juli 1930 werden Zuschüsse nicht mehr bewilligt und wird bei Nichtbezahlung der Bürge in Anspruch genommen.</p>  |
| 16                          | Anstellung einer Hilfskraft für die Sparkasse.                 | <p>Die Anstellung einer weiteren Hilfskraft für die städtische Sparkasse Neuburg wird mit sofortiger Wirksamkeit genehmigt.</p> <p>Die neue Hilfskraft soll eine monatliche Vergütung von höchstens 120 RM aus der Sparkasse erhalten.-</p> <p>Die Auswahl der Hilfskraft wird dem Herrn Oberbürgermeister überlassen.</p>  |

| Zp.<br>Nr. | Gegenstand  | Beschluss   |
|------------|---|---|
| 17         | Hinterbliebenenversorgung für die Schwester des verstorbenen Oberstadtssekretärs a.D. Josef Wagner. | Der Schwester des verstorbenen Oberstadtssekretärs a. D. Josef Wagner, Frä. Maria Wagner, wird vom 1. Juni 1930 an auf die Dauer von 2 Jahren eine Hinterbliebenenbeihilfe in Höhe des halben Witwengeldes, das ist monatlich 78 RM, bewilligt, wenn der Versorgungsverband 9/10 ersetzt.   |
| 18         | Aufnahme in das Hl. Geist-Bürgerhospital.   | <p>Auf Antrag des Herrn Stadtrates Heiss genehmigt der Stadtrat einstimmig die Aufnahme der Schmiedmeisterswitwe Therese Ernst dahier in das Hl. Geist-Bürgerhospital.</p> <p>Hinsichtlich der Höhe des Aufnahmekapitals usw. sind noch Vereinbarungen mit der Witwe Ernst zu treffen.</p> <p style="text-align: center;"><b>Stadtrat Neuburg a. d. Donau.</b></p> <div style="display: flex; justify-content: center; align-items: center;">  <div style="margin-left: 20px;"> <p><i>Unger</i></p> <p style="margin-top: 100px;"><i>Spitzmann</i></p> </div> </div> |